

### 1. Was sind die wichtigsten Neuerungen?

Der Ausländerausweis hat neu das Kreditkartenformat und wird durch eine externe Firma erstellt. Es dauert entsprechend länger, bis die Ausländerinnen und Ausländer ihre Ausweise erhalten. Mit dem neuen Ausweis ist die persönliche Vorsprache beim Einwohneramt notwendig. Passfotos müssen den Kriterien entsprechen, wie sie für die schweizerische Ausweisdokumente verlangt werden (siehe Beilage). Fotos die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Professionelle Fotografen kennen die Anforderungen.

### 2. Wie erhalte ich den neuen Ausländerausweis?

Anlässlich der Verlängerung müssen alle Drittstaatsangehörigen mit allen Familienangehörigen bei der Wohngemeinde vorsprechen, je ein Passfoto und gültigen Reisepass mitnehmen, und vor Ort nach Identitätsprüfung durch die Wohngemeinde das neue Scanformular unterzeichnen. Das übliche Gesuch um Verlängerung ist den Unterlagen ebenfalls beizulegen.

### 3. Wer erhält einen neuen Ausländerausweis?

Alle Angehörigen Staaten ausserhalb der Schengen Staaten, die bisher eine B- oder C-Bewilligung hatten. EU-/EFTA Staatsangehörige und Personen aus dem Asylbereich erhalten keine neuen Ausländerausweise.

### 4. Wann wird ein neuer Ausländerausweis ausgestellt?

Dann, wenn die bisherige B- oder C Bewilligung ersetzt werden muss, oder bei Neueinreise. Ausländerausweise, die vor dem 15. Dezember 2008 ausgestellt werden können, werden noch nach dem alten Bewilligungsverfahren ausgestellt. Wichtig: Ein noch gültiger Ausländerausweis kann nicht in einen Neuen umgetauscht werden.

### 5. Wann erhalten EU/EFTA Staatsangehörige einen neuen Ausländerausweis?

Voraussichtlich im Herbst 2010 wird der neue Ausländerausweis für Drittstaatsangehörige durch einen biometrischen Ausweis abgelöst. EU/EFTA bzw. Schengen-Angehörige werden bis zu diesem Datum weiterhin den alten Ausländerausweis erhalten. Was dann für ein Ausweismodell folgt, ist zur Zeit noch offen.

### 6. An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?

All-fällige Fragen zum neuen Ausländerausweis können Sie an die Mitarbeitenden Ihres Einwohneramtes oder des Ausländeramtes in Sitten richten.